2020 P 20.3477 Aufzeigen der wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Folgen der Bodenstrategie Schweiz (Thierry Burkart)

Eingereichter Text: Der Bundesrat hat am 8. Mai seine Bodenstrategie verabschiedet, die bis 2050 den Netto-Null-Verbrauch der Ressource Boden festschreibt. Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zu erstellen über die konkreten, ökonomischen, sozialen und gesellschaftlichen Auswirkungen der in der Bodenstrategie verabschiedeten Zielsetzungen sowie der vorgesehenen Massnahmen, die zur Zielerreichung vorgesehen sind. Dabei ist auch darzulegen, ob Anpassungen anderer Strategien des Bundes, wie Sachpläne usw. erforderlich und vorgesehen sind und welche Gesetzesanpassungen sich ergeben, um die festgelegten Zielsetzungen zu erreichen. Weiter ist aufzuzeigen, welche Anpassungen an der föderalen Architektur der Schweiz notwendig sind und welche Kompetenzverschiebungen sich innerhalb der drei Staatsebenen konsequenterweise aufdrängen.

Postulatsbericht vom 26. Juni 2024 «Wirtschaftliche, soziale und ökologische Folgen der Bodenstrategie».

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2021 M 21.3293 Erforschung und Innovation des Werkstoffs Holz für den Einsatz im Infrastrukturbau als Dekarbonisierungs-Beitrag (Jakob Stark)

Eingereichter Text: Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Hochschulen und den einschlägigen Normenkommissionen die Möglichkeiten zur Dekarbonisierung des Infrastrukturbaus zu erforschen. Insbesondere ist zu prüfen bzw. anzustreben, Stahlbeton durch CO2-speichernde Materialien zu ergänzen bzw. zu ersetzen. Dabei soll die Erforschung und Innovation des Werkstoffs Holz für den breiten Einsatz im Infrastrukturbau im Vordergrund stehen. Es ist eine entsprechende Forschungs- und Umsetzungs-Strategie auszuarbeiten.

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 6. Dezember 2024 die Umsetzungs- und Forschungsstrategie zur Dekarbonisierung des Infrastrukturbaus mit Fokus auf Holz genehmigt (abrufbar unter www.bafu.admin.ch > Publikationen, Medien > Medienmitteilungen > 6.12.2024).

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2022 P 21.4224 Rechtliche Konsequenzen bei absichtlicher Verkürzung der Lebensdauer von Produkten (Florence Brenzikofer)

Eingereichter Text: Der Bundesrat wird beauftragt, Bericht darüber zu erstatten, wie die Rechtsordnung dahingehend anzupassen ist, dass die vorsätzliche und eventualvorsätzliche Verkürzung der Produktlebensdauer («geplante Obsoleszenz») rechtlich geahndet werden kann.

Postulatsbericht vom 26. Juni 2024 «Rechtliche Konsequenzen bei absichtlicher Verkürzung der Lebensdauer von Produkten».

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2022 P 21.4225 Aufarbeitung der Umweltbelastungen rund um in Betrieb stehende und ehemalige Kehrichtverbrennungsanlagen (Gabriela Suter)

Eingereichter Text: Der Bundesrat wird beauftragt, zusammen mit den Kantonen das Ausmass der Umweltbelastungen, die durch den Betrieb der Kehrichtverbrennungsanlagen (KVA) in den letzten 50 Jahren resultiert sind, umfassend aufarbeiten zu lassen. Dabei sind die Zeiträume nach dem Einsatz von verschiedenen Filtertechnologien zu unterscheiden (ohne Filter, Nassfilter etc.). Der Bundesrat soll einen Bericht vorlegen, in dem er unter anderem beantwortet, welche Emissionen und Immissionen in den verschiedenen Betriebsphasen überwacht bzw. nicht überwacht wurden und welche Auswirkungen dies auf die Umwelt hat(te).

Der Bericht soll klären, welche Aufgaben (Emissions- und Immissionsmessungen, Dokumentierung und Kommunikation der Ergebnisse, Vollzugskontrollen) welchen Behörden oblag und wie deren Umsetzung aus heutiger Sicht beurteilt wird. Insbesondere interessieren die Rollen des Bundes, der Kantone und der einzelnen KVA-Betreiber.

Zudem soll im Bericht der aktuelle rechtliche Rahmen analysiert und Empfehlungen zu allfälligen gesetzlichen Anpassungen formuliert werden.

Postulatsbericht vom 30. Oktober 2024 «Aufarbeitung der Umweltbelastungen rund um in Betrieb stehende und ehemalige Kehrichtverbrennungsanlagen».

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2022 M 21.4333 Forschung und Entwicklung von Negativemissionstechnologien fördern (Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie Nationalrat)

Eingereichter Text: Der Bundesrat wird aufgefordert, Forschungs- und Entwicklungsprojekte zur CO₂-Abscheidung und CO₂-Sequestrierung zu fördern, damit möglichst zeitnah negative Emissionen im industriellen Massstab durchgeführt werden können.

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 27. November 2024 beschlossen, per 1. Januar 2025 das Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (KIG; SR 814.310) und die Klimaschutz-Verordnung (SR 814.310.1) in Kraft zu setzen. Mit dem KIG werden bis 2030 neuartige Technologien und Prozesse zur Verminderung von Treibhausgasemissionen sowie zur Anwendung von Negativemissionstechnologien gefördert. Ausserdem haben das Bundesamt für Energie, das Bundesamt für Umwelt sowie Innosuisse bestehende Förderinstrumente (insb. SWEET und Innosuisse Flagship-Initiative) eingesetzt, um die Forschung und Entwicklung zur Verminderung von schwer vermeidbaren Treibhausgasemissionen und im Bereich der Negativemissionstechnologien zu fördern.